

Gemeindeurnenabstimmung von Sonntag, 13. Juni 2021

Der Gemeinderat hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation beschlossen, anstelle der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 eine Urnenabstimmung am 13. Juni 2021 durchzuführen. Mit dieser Massnahme wird gewährleistet, dass alle Stimmberechtigten, auch Personen der Risikogruppen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Das Regierungsstatthalteramt Emental hat mit der Allgemeinverfügung vom 25. Januar 2021 die Durchführung von Urnengängen bewilligt.

An dieser Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- 1. Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH [Mehrzweckhalle] doppelt = 25,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau, Grundsatzbeschluss**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020**
- 3. Entwidmung Parzelle 108 Häleschwand (Schulhaus Häleschwand 21)**
- 4. Verkauf Parzelle 1957 Eggiwilstrasse (ehemaliges Durchgangszentrum Eggiwilstrasse 3): Entwidmung, Genehmigung Kaufvertrag, Einlage Erlös in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen**
- 5. Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Öffentliche Auflage

- Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt 30 Tage vor der Urnenabstimmung, das heisst ab 12. Mai 2021, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung kann ab 12. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

- Die Akten zu den Geschäften liegen ab 12. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie sind teilweise auch auf der Gemeinde-Homepage www.signau.ch einsehbar.

Ausweiskarte, Botschaft und Stimmzettel werden den Stimmberechtigten zugestellt.

Die **Stimmabgabe** kann schriftlich oder zu den auf der Ausweiskarte angegebenen Zeiten in den Abstimmungslokalen der Gemeinde Signau erfolgen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Signau wohnhaft sind (Art. 2 Reglement über die Urnenwahlen und –Abstimmungen).

Stimmberechtigte, die keine Ausweiskarte erhalten, obwohl sie im Stimmregister eingetragen sind, können bis spätestens am 10. Juni 2021, 17.00 Uhr, eine Karte anfordern. Bis zum gleichen Zeitpunkt können Stimmberechtigte, die die Karte verloren haben, ein Doppel verlangen.

Signau, 26. April 2021

Der Gemeinderat

*Anzeiger Oberes Emmental vom 6. Mai 2021
(amtlicher Teil)*